

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Mittwoch, 11.02.2015
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:00 Uhr (Gesamtsitzungsende 20:50 Uhr)
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Denklingen,
Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Aktenzeichen 0241-W14-DC49

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Kießling, Michael

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
Ebner, Maximilian
Egner, Stephan
Gropp, Anita
Horber, Andreas
Megele, Reinhard
Merkle, Robert
Müller, Stefan
Schelkle, Johannes
Stahl, Anton
Steger, Martin
Wöfl, Regina

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Martin, Wolfgang

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 28.01.2015 01/2015/0237
2. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015 01/2015/0235
3. Finanzplanung 2014 - 2018 01/2015/0236
4. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung eines Stalles – Fl.Nr. 85 Gemarkung Epfach – VIA CLAUDIA 42a 01/2015/0234
5. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Aufstockung Bürogebäude, nur 2. Obergeschoss – Fl.Nr. 1690, 1691, 1756/1, 1755/2, 1754/2, 1753/3, 1713/1 Gemarkung Denklingen – Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße 6 01/2015/0233
6. Zurückführung der Zulässigkeit von Windenergieanlagen auf dem Gemeindegebiet Denklingen - Aufhebung der Rechtsverordnung der Regierung von Oberbayern und des Vertrages mit den Nachbargemeinden 01/2014/0198
7. Zurückführung der Zulässigkeit von Windenergieanlagen auf dem Gemeindegebiet Denklingen - Einstellung des Verfahrens über den derzeit sich in Aufstellung befindlichen sachlichen Teilflächennutzungsplan zur Steuerung der Windkraft auf dem Gebiet der Gemeinden Apfeldorf, Denklingen, Kinsau, Rott und des Marktes Dießen am Ammersee 01/2015/0218
8. Beschluss zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft nach § 5 Abs. 2b BauGB für das gesamte Gebiet der Gemeinde Denklingen 01/2015/0230
9. Beauftragung der Planungsleistungen für den sachlichen Teilflächennutzungsplan Windkraft nach § 5 Abs. 2b BauGB für das gesamte Gebiet der Gemeinde Denklingen 01/2015/0231
10. Laufende Bezuschussung des Fördervereins Sonnenschein e.V. 01/2015/0238
11. Erwerb und Installation eines Exchangeservers für das Rathaus und eines Notebooks für die Vereine 01/2015/0239

Erster Bürgermeister Michael Kießling eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 28.01.2015
--

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 28.01.2015 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 2 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015

Sachverhalt:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgend abgedruckte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

Auf einen Abdruck des sehr umfangreichen Beschlussinhaltes wird in dieser Ausfertigung des Protokolls verzichtet. Der Beschlussinhalt kann jederzeit im Rathaus der Gemeinde Denklingen eingesehen werden. Außerdem kann er in folgender Internetseite geöffnet werden: http://session-denklingen.livingdata.de/to0040.asp?__ksinr=29

TOP 3 Finanzplanung 2014 - 2018

Sachverhalt:

(Unterlagen sh. Tagesordnungspunkt Haushalt 2015)

Beschluss:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den nachfolgend abgedruckten Finanzplan 2014 – 2018.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

Auf einen Abdruck des sehr umfangreichen Beschlussinhaltes wird in dieser Ausfertigung des Protokolls verzichtet. Der Beschlussinhalt kann jederzeit im Rathaus der Gemeinde Denklingen eingesehen werden. Außerdem kann er in folgender Internetseite geöffnet werden: http://session-denklingen.livingdata.de/to0040.asp?__ksinr=29

TOP 4 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung eines Stalles – Fl.Nr. 85 Gemarkung Epfach – VIA CLAUDIA 42a

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 85 der Gemarkung Epfach wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht. Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Mischsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 5 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Aufstockung Bürogebäude, nur 2. Obergeschoss – Fl.Nr. 1690, 1691, 1756/1, 1755/2, 1754/2, 1753/3, 1713/1 Gemarkung Denklingen – Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße 6

Sachverhalt:

Für die o.g. Flurnummern der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Mühlaich III“ und „Mühlaich IV“ (§ 30 BauGB). Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen dieses Bebauungsplans. Eine Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO kommt nicht in Betracht, da es sich bei diesem Vorhaben um eine Änderung (Aufstockung) an einem Gebäude handelt, dass als Sonderbau nach Art. 2 Abs. 4 BayBO zu betrachten ist.

Über den Bauantrag entscheidet deshalb die untere Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Landsberg) nach Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO im Einvernehmen mit der Gemeinde Denklingen (§ 36 BauBG).

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 6 Zurückführung der Zulässigkeit von Windenergieanlagen auf dem Gemeindegebiet Denklingen - Aufhebung der Rechtsverordnung der Regierung von Oberbayern und des Vertrages mit den Nachbargemeinden

Sachverhalt:

Die Gemeinde Denklingen unterstützt die regenerative Energiegewinnung und die Ziele der Energiewende. Jedoch lehnt sie die Errichtung von weiteren Windkraftanlagen in der heutigen Situation in unserer Region ab.

Zum einen sieht das neue EEG erhebliche Vergütungskürzungen für Windanlagen vor. Die Wirtschaftlichkeit der Anlagen gerade in Gebieten mit einer im deutschlandweiten Vergleich nicht sehr guten Windhöufigkeit ist damit nicht mehr garantiert. Die Risiken für potentielle Investoren sind mithin sehr hoch. Mögliche negative Folgen treffen aber die Allgemeinheit und die Anwohner im Besonderen.

Mit der neuen 10-H-Regel und den anderen Einschränkungen, wie z.B. dem Flugverkehr, ergeben sich für unseren Landkreis aller Voraussicht nach nur noch zwei Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen. Eine davon ist bei uns im Sachsenrieder Forst.

Durch diese neue Regelung wird die Gefahr der Verspargelung für unsere Nachbargemeinden und in unseren Landkreis massiv eingedämmt.

In Abwägung dieser genannten Gründe ist ein Antrag bei der Regierung von Oberbayern auf Aufhebung der Verordnung nach § 203 BauGB sinnvoll. Das würde die Rückgabe der Gemeinde Denklingen übertragenen Planungshoheit für die Erstellung eines Teilflächennutzungsplans Windenergie für die Gemeinden Apfeldorf, Dießen am Ammersee, Kinsau und Rott bedeuten.

Ein weiteres Bestehen dieser Rechtsverordnung hätte zur Folge, dass durch die Ausweitung der Planungshoheit und der damit verbundenen größeren Planungsfläche der Windenergie durch die notwendigen Planungen der Gemeinde Denklingen einen noch größeren Entfaltungsraum eingeräumt werden muss.

Als Gemeinde sind wir gesetzlich verpflichtet der Windkraft ausreichend Raum zu verschaffen; durch die Ausweisung einer Konzentrationsfläche in einem Teilflächennutzungsplan könnten wir dieser Verpflichtung nachkommen. Durch die Aufhebung dieser Rechtsverordnung wird die Anzahl möglicher Windenergieanlagen reduziert, da nur noch die „Energiebelastung“ für Denklingen zu berücksichtigen ist. Wir kommen dadurch dem Willen der Bürger und des Gemeinderats Willen nach.

Fazit: Um die Reduzierung der zulässigen Anzahl von Windenergieanlagen zu erreichen und nicht auf dem Gemeindegebiet Denklingen auch noch Raum für Windenergie von anderen Gemeinden schaffen zu müssen, ist eine Aufhebung der genannten Rechtsverordnung und des genannten Vertrages vonnöten.

Nachtrag: In einem Gespräch mit Herrn Dr. Weiß von der Regierung von Oberbayern, Sachgebietsleiter Baurecht, legte er der Gemeinde Denklingen, falls sie das Ziel der größtmöglichen Reduzierung der Anzahl von möglichen Windenergieanlagen auf ihrem Gemeindegebiet verfolgt, nachdrücklich nahe, nicht auf Zeit zu spielen. Die Rechtsprechung verlangt, um eine Zurückstellung von Baugesuchen (§ 15 BauGB) für Windenergieanlagen überhaupt möglich machen zu können, ein gesamtträumliches Konzept. Das wird in ausreichendem Maße nur durch die Neuaufrstellung eines Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ zu erreichen sein. Der § 15 BauGB gibt der Gemeinde Denklingen ansonsten eine nicht besonders ausgeprägte Rechtsposition für die Verhinderung ungewollter Windenergieanlagen.

Dabei empfiehlt Herr Dr. Weiß die unverzügliche Beschlussfassung und Fortführung folgender Beschlüsse:

1. Aufhebung der Verordnung nach § 203 BauGB
2. Einstellung des Verfahrens über den derzeit sich in Aufstellung befindlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraft“
3. Aufstellungsbeschluss neuer Teil-Flächennutzungsplan, beschränkt auf das Gemeindegebiet von Denklingen
4. Beauftragung des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München zu den Planungsleistungen im Rahmen der Aufstellung des neuen Teilflächennutzungsplanes

Beschluss:

Die Gemeinde Denklingen beantragt bei der Regierung von Oberbayern die Aufhebung der Verordnung nach § 203 BauGB.

Die vertragsbeteiligten Gemeinden werden im Hinblick auf § 3 des Vertrages und auf die gegebene Sachlage gebeten, ebenfalls einen Beschluss zur Aufhebung der Verordnung zu fassen.

Abschließend ist eine Aufhebung des Vertrages zu vereinbaren. Da die Gemeinde Denklingen den vertragsbeteiligten Gemeinden keine verwertbaren Planungsergebnisse vorweisen kann, ist ein Verzicht auf die Kostenbeteiligung gemäß § 2 des Vertrages anzubieten.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 7 Zurückführung der Zulässigkeit von Windenergieanlagen auf dem Gemeindegebiet Denklingen - Einstellung des Verfahrens über den derzeit sich in Aufstellung befindlichen sachlichen Teil-Flächennutzungsplan zur Steuerung der Windkraft auf dem Gebiet der Gemeinden Apfeldorf, Denklingen, Kinsau, Rott und des Marktes Dießen am Ammersee

Sachverhalt:

Siehe Tagesordnungspunkt über die Aufhebung der Rechtsverordnung der Regierung von Oberbayern und des Vertrages mit den Nachbargemeinden

Beschluss:

Das derzeitige Verfahren zur Aufstellung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans zur Steuerung der Windkraft auf dem Gebiet der Gemeinden Apfeldorf, Denklingen, Kinsau, Rott und des Marktes Dießen am Ammersee wird eingestellt.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 8 Beschluss zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft nach § 5 Abs. 2b BauGB für das gesamte Gebiet der Gemeinde Denklingen

Sachverhalt:

Der Gemeinde Denklingen wurde am 19.12.2012 durch Rechtsverordnung die Planungshoheit für die Aufgabe der Erstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windkraft auch für die Gemeinden Kinsau, Rott und Dießen a. A. übertragen. Nachdem die Gemeinden diese Planung nun nicht mehr weiterverfolgen, soll entsprechendes Planungsrecht wieder an die Gemeinden zurückfallen. Entsprechende Schritte sind bereits in die Wege geleitet.

Die Gemeinde Denklingen beabsichtigt nun für ihr gesamtes Gemeindegebiet die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans mit der Ausschlusswirkung nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB. D. h., der Flächennutzungsplan soll die Zulässigkeit von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet vor allem aus Gründen der Landschaftsbildpflege nach gerechter Abwägung auf wenige oder gar eine Fläche konzentrieren.

Wegen der großen zusammenhängenden Waldflächen in Denklingen und den angrenzenden Gemeinden bestehen trotz der sog. „10-H-Regelung“ (Art. 82 BayBO) weitere Flächen für die Errichtung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet (vergleiche hierzu auch die Voruntersuchung des PV vom 10.12.2014).

Ziel der Planung ist es die Zulässigkeit von Windkraftanlagen zum Schutz des Landschaftsbildes auf den nach der Rechtsprechung unbedingt notwendigen Raum für die Windenergie zu beschränken.

Beschluss:

Der Gemeinderat Denklingen beschließt die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windkraft für sein gesamtes Gemeindegebiet (§ 5 Abs. 2b BauGB). Ziel der Planung ist die Zulässigkeit aus Gründen der Landschaftsbildpflege auf das Minimum zu beschränken.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 9 Beauftragung der Planungsleistungen für den sachlichen Teilflächennutzungsplan Windkraft nach § 5 Abs. 2b BauGB für das gesamte Gebiet der Gemeinde Denklingen

Sachverhalt:

Siehe Tagesordnungspunkt „Beschluss zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft nach § 5 Abs. 2b BauGB für das gesamte Gebiet der Gemeinde Denklingen“

Beschluss:

Es ist dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München der Auftrag zu erteilen, die Planungsleistungen für das Verfahren zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft für das gesamte Gebiet der Gemeinde Denklingen zu erbringen. Grundlage der Honorarleistungen sind die Stundensätze, die der Gemeinde Denklingen als freiwilliges Mitglied des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München gewährt werden. Mit diesem Planungsauftrag ist die Vorgabe verbunden, nur den nach der Rechtsprechung unbedingt notwendigen Raum für die Windenergie zu schaffen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

Sachverhalt:

Es liegt folgender Antrag vor:

„Beantragung Zuschuss Bläser Klasse und Nachmittagsbetreuung bis 16.30 Uhr
Schuljahr 2014/2015

Sehr geehrte Bürgermeister Herr Kießling,

hiermit beantragen wir die Bezuschussung der Bläser Klassen 3 und 4 an der Grundschule Denklingen in gleicher Höhe wie die Regierung von Oberbayern. (siehe Anlage).

Die Genehmigung beläuft sich wie im Vorjahr auf 2 Gruppen in Höhe von 3.323,00€ pro Gruppe. Eine Kostenaufstellung für die einzelnen Personalkosten liegt bei. (siehe Anlage)

In diesem Schuljahr müssen sich auch die Eltern mit einem Beitrag von 15,00€ pro Monat und Kind an den Kosten beteiligen.

Für den Erhalt der Bläserklassen ist es wichtig, dass die Gemeinde Denklingen diesen Zuschuss gewährt, da ansonsten eine Fortführung des Projektes nicht möglich ist.

Des Weiteren beantragen wir wie im Vorjahr die Bezuschussung der weiteren Betreuungsgruppen innerhalb der Mittagsbetreuung an der Grundschule Denklingen. Auf Grund der hohen Anmeldezahl und dem umfangreichen Angebot der Nachmittagsbetreuung bis 16.30 Uhr haben wir von der Regierung von Oberbayern einen Kostenzuschuss in Höhe von 19.323,00€ für diese Gruppen erhalten (siehe Anhang) und bitten die Gemeinde Denklingen um gleiche Bezuschussung. Es werden derzeit bis zu 32 Kinder im Rahmen der verlängerten Gruppe betreut und bis zu 14 Kinder in einer Gruppe bis 13.00 Uhr.

Innerhalb dieser Betreuung werden die Hausaufgaben gemacht, den Kindern ein Mittagessen gekocht und ein abwechslungsreiches Nachmittagsprogramm geboten. Ein Betreuungsplatz für die ganze Woche kostet den Eltern 55,00€ pro Monat zusätzlich der Kosten für das Mittagessen. Es werden auch 3 Kinder aus sozial schwachen Familien betreut und von anderer Stelle die Kosten erstattet.

Wir bitten um baldige Auszahlung der beantragten Zuschüsse, da die Auszahlung der Regierung von Oberbayern auf zwei Blöcke gestaffelt ist und wir hier die abschließende Zahlung erst im März 2015 bekommen. Da wir als Förderverein keine Rücklagen aus dem Vorschuljahr mitnehmen können, ist unser finanzieller Rahmen derzeit sehr beschränkt.

Es dürfen keine Rücklagen aus Personalkostenzuschüssen gebildet werden.“

Beschluss:

Der Antrag ist zu genehmigen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 14 Pers. beteiligt 1

Es werden zwei zusätzliche Beschlüsse gefasst:

- a) Es wird die persönliche Beteiligung der Frau Wölfl festgestellt.

Abstimmungsergebnis 13 : 0

- b) Der Vorschlag zum Beschluss wird dahingehend abgeändert, als die Höhe der Bezuschussung genau der Höhe der staatlichen Zuschüsse (Regierung von Oberbayern) entsprechen muss.

Abstimmungsergebnis 13 : 0

TOP 11 Erwerb und Installation eines Exchangeservers für das Rathaus und eines Notebooks für die Vereine

Sachverhalt:

Dieser Tagesordnungspunkt ist aus folgenden Gründen veranlasst:

- Exchangeserver: Die Umstellung des Mailserver wurde im Herbst 2014 nicht vollzogen. Es wird hier noch sowohl der alte Server (Hardware) als auch die alte Software (David von der Fa. Tobit) verwendet. Die Entscheidung, ob man David behält oder auf ein neues System umsteigt, war noch nicht reif, zumal auch noch eine Umstellung beim Telefon ansteht. Das wurde aber inzwischen vorerst zurückgestellt, weil noch eine Unsicherheit hinsichtlich der Ausgereiftheit von „voice over ip“ und des richtigen Anbieters besteht. Des Weiteren ist ein Weggehen von David mit einer umfangreichen Konfigurationsbelastung verbunden; außerdem beherrscht nur David die Faxvernetzung in der gewohnten Weise. Aber folgende Vorteile haben nun den Ausschlag für einen Exchangeserver, der bei den Clients „Outlook“ bedient, gegeben:
 - Exchangeserver und Outlook werden weltweit von Millionen Benutzern eingesetzt. Es ist ein ausgereiftes System und wenig fehleranfällig.
 - Die Synchronisierung mit den inzwischen in der Gemeinde Denklingen eingesetzten mobilen Geräten wird ohne Probleme klappen, weil die Softwareentwickler auf beiden Seiten eine Schnittstelle einsetzen, die millionenfach auf der Welt angewendet wird.
 - Exchangeserver und Outlook sind kostengünstiger als David.
- Vereinenotebook: Das derzeit im Einsatz befindliche Gerät wurde 2007 angeschafft und ist im Betrieb sehr langsam geworden.

Die Investition wurde unter sieben einschlägigen Firmen ausgeschrieben. Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Dazu kommen noch zwei Softwareangebote. Das Ergebnis der Ausschreibung ist aus der beiliegenden Stellungnahme der Fa. Komuna vom 16.01.2015 ersichtlich. Dabei sind folgende Erläuterungen angebracht:

I.

Los 1 (Hardware Exchangeserver):

Der Hersteller „Wortmann“ ist für diesen Einsatzzweck, der nur einen Teil der Serverdienste in der Gemeinde Denklingen abdeckt, geeignet. Da auch die Gemeinde Denklingen sowohl mit der Fa. Hiemer aus Peiting als auch mit der Fa. Wortmann nur gute Erfahrungen gemacht hat, braucht nicht auf ein teureres DELL-Gerät zurückgegriffen werden. Da das in der Gemeinde Denklingen üblich ist und auch die Fa. Komuna empfiehlt, ist eine Reaktionszeit von 4 Stunden zu wählen.

II.

Los 2 (Softwarelizenzen)

Der wirtschaftlichste Anbieter ist hier die Fa. Cancom. Diese erhielt schon bei der IT-Umstellung im Herbst 2014 den Auftrag. Da einzelne Benutzer mehrere Zugriffe auf den Exchangeserver benötigen, ist die CAL-Lizenzierung auf der Basis von Benutzern und nicht von Geräten durchzuführen.

Die Fa. Hiemer, die im Gesamtpaket ebenfalls ein günstiges Angebot abgegeben hat, ist dann nicht mehr wirtschaftlich, falls die Positionen 2.9 und 2.10 wegfallen würden. Das wird empfohlen. Die Gemeindeverwaltung empfiehlt, den bisherigen Hausinstallateur, die Fa. Komuna, für die Leistungen nach 2.9 und 2.10 zu nehmen. Der Fa. Komuna ist unser Netzwerk bekannt. Die Gemeinde Denklingen vertraut ihr, zumal sie später auch die externe Betreuung, soweit notwendig, übernimmt. Außerdem weichen die Installationspreise (sh. dortiges Angebot, quasi „Los 4“) nicht merklich nach oben ab, zumal im Los 4 auch noch die Installation der Software „Exchangeserver“ enthalten ist, die von Anfang an die Fa. Komuna durchführen sollte. Bei den Positionen 2.9 und 2.10 der Fa. Hiemer würde also noch die Installation der Software „Exchangeserver“ hinzukommen.

III.

Los 3

Der wirtschaftlichste Anbieter ist hier die Fa. Hiemer aus Peiting. Die Ausführungen zu den Firmen Hiemer und Wortmann zu Los 1 gelten auch hier.

IV.

(„Los 4“) – Installation des Exchangeservers inkl. Aller dazu gehörenden Arbeiten (Outlook, Defendo, Arbeitsplätze) + Installation gemäß Position 2.9 + Installation gemäß Position 2.10:

Sh. beiliegendes Angebot der Fa. Komuna vom 22.01.2015

Beschluss:

Die Anschaffung ist wie folgt durchzuführen:

- Los 1: Es erhält die Fa. Hiemer aus Peiting den Auftrag, die angebotenen Leistungen zu erbringen. Die Position 1.8 kommt nicht zur Ausführung. Es ergibt sich deshalb ein Nettopreis von EUR 4.638,00.
- Los 2: Es erhält die Fa. Cancom den Auftrag, die angebotenen Leistungen zu erbringen. Die Position 2.3 kommt nicht zur Ausführung. Bei den Positionen 2.6 bzw. 2.7 ist nur eine von beiden zu wählen. Das ist noch mit dem Installateur abzusprechen. Damit ergibt sich eine Angebotssumme von netto EUR 1.941,83 + Umstellungssoftware (David --> Exchange) max. netto EUR 408,10.
- Los 3: Es erhält die Fa. Hiemer aus Peiting den Auftrag, die angebotenen Leistungen zu erbringen. Die Auftragssumme beträgt netto EUR 867,00.
- „Los 4“: Es erhält die Fa. Komuna gemäß Ihrem Angebot vom 22.01.2015 den diesbezüglichen Auftrag. Die Fa. Komuna rechnet mit 23 Stunden Installationsaufwand a' EUR 125,00. Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand. Hinzu kommt eine Anfahrtspauschale von EUR 110,00.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Kießling eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:00 Uhr

Michael Kießling
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer